



Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster

Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13

Landesseniorenvertretung NRW e.V. · Gasselstiege 13 · 48159 Münster

An den Landtag
Nordrhein-Westfalen
c/o Herrn Wolfgang Fröhlecke
Referat II.1.F.1.
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Januar 2000

STELLUNGNAHME DER LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e.V. (LSV NRW)

zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Drucksache 12/4320

ZWEITES MODERNISIERUNGSGESETZ - 2. MODERNNG NRW

Allgemeiner Teil:

Die Landesseniorenvertretung NRW e.V. (LSV NRW) nimmt zum o.g. Gesetzentwurf als politische Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen Stellung. Grundsätzlich wird die Modernisierung von Regierung und Verwaltung von der LSV NRW begrüßt, da sie sachlich geboten erscheint. Eine möglichst weitgehende "Kommunalisierung" (Dezentralisierung) von Aufgaben in Verbindung mit vereinfachten Verwaltungsverfahren führt zu einer Stärkung des Zusammenhangs (Konnexität) von Aufgaben- und Finanzverantwortung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Damit können auch die Einflußmöglichkeiten kommunalen Seniorenvertretungen auf örtlich zu treffende politische Entscheidungen zunehmen.

Allerdings ist nach Ansicht der LSV NRW die Grenze der Kommunalisierung dann erreicht, wenn die sog. "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" im Lande gefährdet ist. D.h. wenn z.B. durch ungleiche Finanzstärken von Kommunen in Verbindung mit einer fehlenden, ausgleichenden, überörtlichen Instanz sehr heterogene Infrastrukturen (z.B. bei Pflegeeinrichtungen) entstehen. Hinzu kommt, daß die Kommunalisierung auch dann an die Grenze stößt, wenn Nutzen und Kosten nicht primär innerhalb der Verwaltungsgrenzen verbleiben.

-2-

Öffnungszeiten
der Geschäftsstelle:

Bankverbindung ♦ Sparkasse Münster ♦ BLZ 400 501 50 ♦ Konto-Nr. 366 252

Mo-Do ♦ 8.30 - 13.00 Uhr

Es gilt deshalb immer zwischen einer sachlich wünschenswerten "Kommunalisierung" und einer im Interesse der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und aus wirtschaftlichen Gründen nötigen Bündelung (Zentralisierung) von Verwaltungsaufgaben abzuwägen.

Diese grundsätzlichen Erwägungen sind aus der Sicht der LWV NRW insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu beachten. Der Anteil der über 60jährigen Menschen wird insgesamt und damit auch in den Kommunen Nordrhein-Westfalens zunehmen. Damit werden aller Voraussicht nach zusätzliche Kosten in den Kommunen entstehen. Eine weitgehende Verlagerung von Aufgaben und damit von Kosten, kann vor diesem Hintergrund bei finanzschwachen Kommunen zu Problemen führen. Durch das Fehlen einer ausgleichenden überörtlichen Instanz kann es dann zu einer Problemverschärfung kommen.

Die Landesseniorenvertretung schlägt vor diesem Hintergrund vor, bezüglich der mit dem 2. ModernG NRW vorgesehenen Kommunalisierung von Aufgaben, eine unabhängige Überprüfung der Wirkungen vorzunehmen. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit die Landschaftsverbände bei ihren verbleibenden Aufgabenbereichen dem Ziel einer Angleichung der Lebensverhältnisse näher kommen.

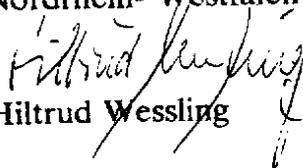
Zu einzelnen Artikeln des Gesetzentwurf 2. ModernG NRW:

Zu Artikel 17 und 18: Hier ist n.A. der LSV NRW insbesondere die Überprüfung der Wirkungen zu fokieren.

Zu Artikel 19

Nach Ansicht der LSV NRW stößt die Kommunalisierung in diesem Bereich dann an ihre Grenzen, wenn die "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" nicht mehr gewahrt werden kann. Parallel zu einer Aufgabenverlagerung in die Kommunen müssen aber auch landesweit gültige Konzepte (z.B. konzeptioneller Ansatz zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit) entwickelt werden, die dem demografischen Wandel und dem damit erhöhtem Bedarf in der Pflege Rechnung tragen. Dies kann nur überörtlich, durch das Land geschehen.

Vorstand Landesseniorenvertretung
Nordrhein- Westfalen e.V.


Hiltrud Wessling